
HALLO STEYR-KIRCHDORF

Services und Anlaufstellen für
neue Mitbürger in Ihrer Region.



Mag. Dr. Michael Strugl, MBA
Wirtschaftslandesrat

GEMEINSAM GESTALTEN WIR DIE ZUKUNFT

Um Oberösterreichs Spitzenplatz bei Wirtschaftswachstum und Innovationskraft zu halten, brauchen die Regionen kluge Köpfe.

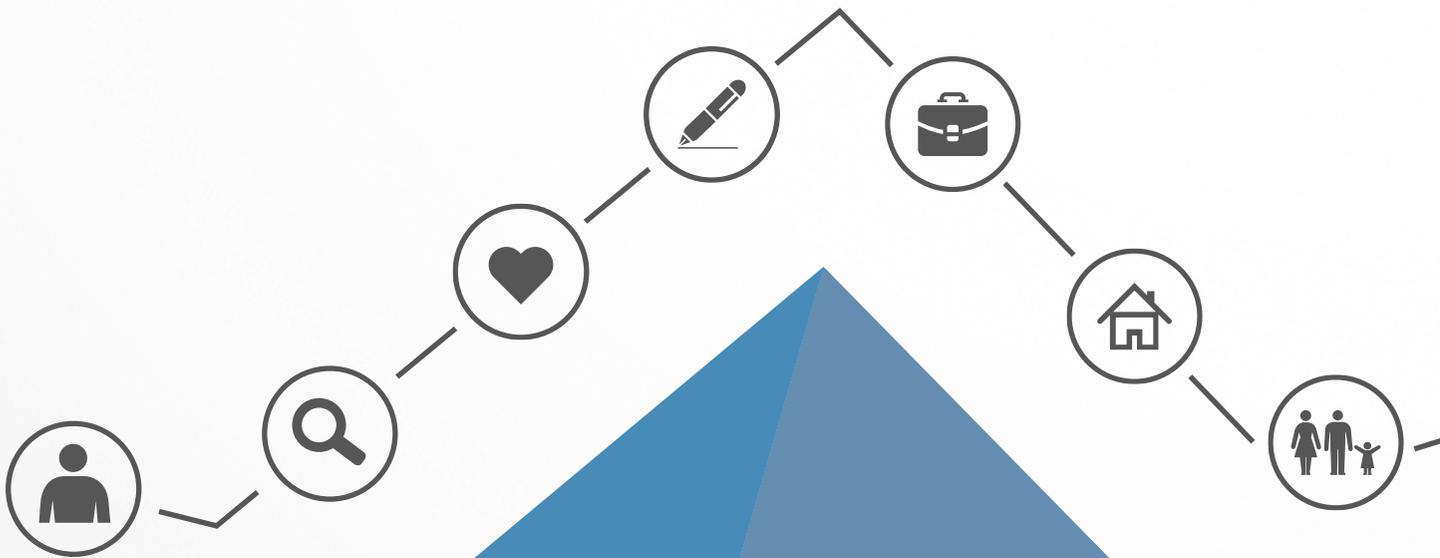
Die Zukunft unserer heimischen Betriebe hängt in hohem Maße davon ab, ob auch weiterhin genügend gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte als Arbeitnehmer verfügbar sind. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Steyr-Kirchdorf ist es daher entscheidend, dass auch jene Fachkräfte, die aus anderen Ländern oder Bundesländern zuwandern oder nach einer Ausbildung in die Region zurückkehren, sich hier heimisch fühlen können. Voraussetzung dafür ist ein Willkommen, das in Betrieben, Behörden, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen gleichermaßen gelebt wird. Damit dies Wirkung zeigt und talentierte und gut ausgebildete Menschen langfristig in der Region Steyr-Kirchdorf bleiben, müssen alle diese öffentlichen Institutionen zusammenarbeiten, und verschiedene Maßnahmen für eine wahrhafte Willkommenskultur gemeinsam umsetzen.

Jene Menschen, mit denen Zu- und Rückwanderer in einer Gemeinde oder einem Betrieb zuerst in Berührung kommen, müssen über alle vorhandenen Willkommens-Angebote und -Services in der Region Steyr-Kirchdorf Bescheid wissen, um die Ankommenden umfassend informieren zu können. Alle diese Angebote finden Sie in dieser Broschüre zusammengefasst!

HALLO ZUKUNFT!

Das Projekt „Willkommen Standort OÖ – Ein Service für Gemeinden und Unternehmen“ beschäftigt sich mit der Entwicklung einer strukturierten Willkommenskultur für Zu- und Rückwanderer in oberösterreichischen Gemeinden und Unternehmen. Die Regionalmanagement OÖ GmbH (RMOÖ) setzt dieses Projekt gemeinsam mit der OÖ Wirtschaftsagentur Business Upper Austria als Partner in allen OÖ Teilregionen um und bindet dabei regionale Akteure ein.

Wir freuen uns, dass Sie mit Ihrer Gemeinde oder Ihrem Betrieb an unserem Projekt „Willkommen Standort OÖ“ teilnehmen! Mit dieser Servicebroschüre unterstützen wir Sie bei der Beratung von neu zugezogenen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Gemeinsam stehen wir zu- und rückgewanderten Fach- und Schlüsselkräften in der Region Steyr-Kirchdorf zur Seite! Ziel ist es, diesen Personen einen bestmöglichen Start und eine gute Perspektive zum Hierbleiben zu schaffen.





INHALTS- VERZEICHNIS

	Ankommen in Oberösterreich _____	03
	Behörden & Dokumente _____	04
	Finanzielle Angelegenheiten _____	08
	Arbeiten in der Region _____	10
	Medizinische Versorgung _____	13
	Wohnen in der Region _____	14
	Familie & Kinderbetreuung _____	16
	Schulen & Ausbildung in der Region _____	19
	Mobilität _____	23
	Sicherheit _____	23
	Freizeit & Alltag _____	24
	Sprachkurse Deutsch _____	26
	Servicestellen für Internationale Fach- & Schlüsselkräfte _____	28
	Informationsservice & Weiterbildung für Multiplikatoren _____	29
	Gemeindeämter im Überblick _____	32





ANKOMMEN IN OBERÖSTERREICH

Vor und nach der Ankunft in Oberösterreich sind verschiedene Behördenwege und Anmeldungen erforderlich. Die Checkliste gibt einen Überblick über die wichtigsten Schritte. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf www.willkommen-standortooe.at.

Checkliste:

- Aufenthaltstitel
- Meldezettel
- EWR-Bürgerbescheinigung
- Wohnen/Wohnungssuche/Rechtsberatung Wohnen
- Auto-Import (Normverbrauchsabgabe)
- Ummeldung Autokennzeichen
- Ummeldung Führerschein
- Sozialversicherung
- Hausarzt
- E-card
- Bankkonto
- Jobsuche
- Anerkennung von Abschlüssen
- Versicherung (Haushalt, Rechtsschutz, Haftpflicht etc.)
- Familienbeihilfe/Kinderbetreuungsgeld
- Anmeldung Kinderbetreuung, Schule
- Anmeldung Elektrizität, Wasser, Gas
- (Mobil-)Telefon, Internet, TV, Radio etc.
- Deutschkurs
- Mobilität
- Unterstützungsprogramme
- Integrationsvereinbarung für Drittstaatsangehörige
- Servicestellen für internationale Fach- und Schlüsselkräfte
- Arbeitsbezogene Beratung
- Glaubensgemeinschaften
- Haustiere

Die Checkliste soll als Hilfestellung dienen, hat aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Eine umfassende und stets aktuelle Information bietet die Seite www.help.gv.at des Bundeskanzleramtes.

Erste Anlaufstelle für Neubürger ist das jeweilige Gemeindeamt ihres Wohnsitzes. Adressen und zuständige Personen finden Sie im Anhang.

Für Fach- und Führungskräfte gibt es maßgeschneiderte Beratung in Deutsch und Englisch beim **Welcome2Upper Austria Service Center**.

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH

Netzwerk Humanressourcen
4020 Linz, Hafenstraße 47-51
Telefon: +43 (0) 732 79810-5198
E-Mail: come2upperaustria@biz-up.at
www.come2upperaustria.com
Facebook: facebook.com/come2upperaustria



BEHÖRDEN & DOKUMENTE

Anmeldung des Wohnsitzes und Meldezettel

Nach dem österreichischen Meldegesetz müssen sich alle Personen, die in Österreich eine Wohnung neu beziehen oder übersiedeln, innerhalb von drei Tagen vor oder nach dem Umzug bei der Meldebehörde an- bzw. abmelden. Bei Mietwohnungen ist die Unterschrift des Unterkunftgebers am Meldezettel erforderlich. Nach erfolgter Anmeldung erhält man eine kostenlose Meldebestätigung über den Wohnsitz.

Zuständige Stelle:

Gemeindeamt am Wohnort, siehe Adressen im Anhang

Weitere Informationen (Download Anmeldeformular):

www.help.gv.at ▶ Dokumente und Recht ▶ An-/Abmeldung des Wohnsitzes ▶ Anmeldung

Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger

Alle Bürger des Europäischen Wirtschaftsraumes – das sind alle 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz benötigen auf Grund ihrer Staatsbürgerschaft keine Aufenthaltsbewilligung für Österreich. Allerdings sind sie verpflichtet, sich innerhalb von vier Monaten nach Ankunft bei der zuständigen Behörde anzumelden, sollte ein Aufenthalt von länger als drei Monaten geplant sein.

Zuständige Stelle:

STEYR

Magistrat der Stadt Steyr

Bezirksverwaltungsangelegenheiten

Im Amtsgebäude Reithoffer, 2. Stock

4400 Steyr, Pyrachstraße 7

Telefon: +43 (0) 7252 575-434

E-Mail: bezirksverwaltung@steyr.gv.at

www.steyr.at

▶ Magistrat & Service ▶ Abteilungen

▶ Bezirksverwaltungsangelegenheiten ▶ Niederlassungsbewilligung

STEYR-LAND

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land

4400 Steyr, Spitalskystraße 10a

Telefon: +43 (0) 7252 52361-0

E-Mail: bh-se.post@ooe.gv.at

www.bh-steyr-land.gv.at

KIRCHDORF/KREMS

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf

4560 Kirchdorf an der Krems, Garnisonstraße 1

Telefon: +43 (0) 7582 685-0

E-Mail: bh-ki.post@ooe.gv.at

www.bh-kirchdorf.ooe.gv.at

Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger unter:

www.help.gv.at ▶ Home ▶ Leben in Österreich

▶ Aufenthalt in Österreich ▶ Aufenthalt EWR-Bürger und

Schweizer ▶ Dokumentationen und Identitätsnachweise –

EU-Bürger und Schweizer

Aufenthaltstitel und Rot-Weiß-Rot-Karte

Drittstaatsangehörige sind Bürger, die weder zur Europäischen Union (EU), noch zu sonstigen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) noch zur Schweiz gehören. Planen diese, länger als sechs Monate in Österreich zu bleiben, benötigen sie einen Aufenthaltstitel. Grundsätzlich sind Anträge für einen **Aufenthaltstitel** vor der Ankunft in Österreich bei der österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland (Konsulat, Botschaft) einzubringen.

Erleichterte Einreise- und Aufenthaltsbedingungen gibt es mittels der **Rot-Weiß-Rot-Karte**. Diese Karte wird für zwölf Monate ausgestellt und berechtigt zur befristeten Niederlassung und zur Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber. Besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, ausländische Studienabsolventen einer österreichischen Hochschule und selbstständige Schlüsselkräfte können diese Karte erhalten. Die Blaue Karte ist EU-weit gültig.

Zuständige Stelle:

Vertretungsbehörde im Ausland unter
www.bmeia.gv.at ▶ Botschaften & Konsulate

Weitere Informationen:

www.help.gv.at ▶ Leben in Österreich ▶ Aufenthalt in Österreich ▶ Aufenthaltstitel

www.migration.gv.at ▶ Formen der Zuwanderung
 ▶ Dauerhafte Zuwanderung

Zur Deckung eines vorübergehenden zusätzlichen Arbeitskräftebedarfs kann der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ausländische Arbeitskräfte in einem bestimmten Wirtschaftszweig, in einer bestimmten Berufsgruppe oder Region mit Verordnung zulassen.

Den Antrag bringt der Arbeitgeber in der für den Arbeitsort zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservices ein.

Ein neuer Reisepass, Personalausweis bzw. eine neue Identitätskarte kann von ausländischen Bürgern entweder im Herkunftsland oder bei der jeweils zuständigen Vertretungsbehörde wie z. B. Botschaft oder Konsulat in Österreich beantragt werden.

Integrationsvereinbarung in OÖ

Die Integrationsvereinbarung dient der Integration rechtmäßig in Österreich niedergelassener Fremder (Personen, die weder EU-Bürger noch sonstige EWR-Bürger noch Schweizer sind) und bezweckt den Erwerb von vertieften Kenntnissen der deutschen Sprache. Einfache Deutschkenntnisse zur elementaren Sprachverwendung werden bereits vor der Zuwanderung für die Erteilung bestimmter Erstaufenthaltstitel vorausgesetzt.

Die Integrationsvereinbarung setzt sich aus zwei aufeinander aufbauenden Modulen zusammen. Mit der Erteilung bestimmter Aufenthaltstitel muss das Modul 1 innerhalb von zwei Jahren erfüllt werden. Die Erfüllung von Modul 2 ist Voraussetzung für den Erhalt eines Daueraufenthaltsrechts sowie der Staatsbürgerschaft.

www.help.gv.at ▶ Home ▶ Leben in Österreich
 ▶ Aufenthalt in Österreich ▶ Aufenthalt Drittstaatsangehörige ▶ Integrationsvereinbarung

Beratung zum Thema Behörden und Dokumente:

STEYR

Integrationszentrum PARAPLÜ

4400 Steyr, Grünmarkt 14/6

Telefon: +43 (0) 7252 41702-0

E-Mail: paraplue.steyr@caritas-linz.at

www.paraplue-steyr.at

STEYR und STEYR LAND

Migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ

Migrare Sprechtag im Bezirk Steyr-Land und Stadt Steyr in der Arbeiterkammer Steyr

4400 Steyr, Redtenbachergasse 1a

Telefon: +43 (0) 732 667363-0

E-Mail: office@migration.at

www.migrare.at

KIRCHDORF/KREMS

Migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ

Migrare Sprechtag im Bezirk Kirchdorf/Krems in der Arbeiterkammer Kirchdorf/Krems

4560 Kirchdorf/Krems, Sengsschmiedstraße 6

Telefon: +43 (0) 732 667363-0

E-Mail: office@migration.at

www.migrare.at

Sozialversicherung

Das österreichische Sozialsystem sieht gesetzlich verpflichtende Versicherungen für in Österreich wohnhafte Erwerbstätige vor. Diese dienen der finanziellen Absicherung im Falle von Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit sowie der Zeit nach dem Erwerbsleben. Es besteht die Option, zusätzliche private Versicherungen abzuschließen.

Die gesetzliche Sozialversicherung für Beschäftigte umfasst eine Krankenversicherung, eine Unfallversicherung, eine Pensionsversicherung und eine Arbeitslosenversicherung. Es gibt eine Reihe von Sozialversicherungsanstalten (z. B. für bestimmte Berufsgruppen wie Ärzte und Rechtsanwälte), es besteht aber keine freie Wahl des Sozialversicherungsträgers. Für Nichterwerbstätige und Selbstständige gelten besondere Regelungen.

Der jeweilige Arbeitgeber ist verpflichtet, seine Arbeitnehmer vor Beginn der Beschäftigung bei der Sozialversicherungsanstalt anzumelden. Der Beitrag wird monatlich vom Lohn bzw. Gehalt abgezogen.

Die Beantragung einer Sozialversicherungsnummer, sowie einer vorläufigen E-Card übernimmt gegebenenfalls der Arbeitgeber. Kinder und nicht-berufstätige Ehepartner bzw. Lebensgefährten können mitversichert werden.

Selbstständige Personen sind für die Anmeldung ihrer Versicherung, etwa bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, selbst zuständig.

Kontakt für unselbstständig Erwerbstätige:

STEYR und STEYR-LAND

Gebietskrankenkasse Oberösterreich

Kundenservice Steyr und Steyr-Land
4402 Steyr, Sepp-Stöger-Straße 11
Telefon: +43 (0) 5 7807-323900
E-Mail: steyr@ooegkk.at
www.ooegkk.at

KIRCHDORF/KREMS

Gebietskrankenkasse Oberösterreich

Kundenservice Kirchdorf/Krems
4560 Kirchdorf/Krems, Steiermärker Straße 30,
Telefon: +43 (0) 5 7807-193900
E-Mail: kirchdorf@ooegkk.at
www.ooegkk.at

Die oberösterreichische Gebietskrankenkasse bietet Kundenservicestellen in folgenden Gemeinden an: Bad Hall (Kirchenstr. 11), Großraming (Gemeindeamt), Kremsmünster (Rathausplatz 1), Losenstein (Gemeindeamt), Weyer (Marktplatz 10) und Windischgarsten (Gemeindeamt).

www.ooegkk.at ► über die OÖGKK ► die OÖGKK vor Ort
► Kundenservice

Kontakt für Selbstständige:

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Landesstelle Oberösterreich

4010 Linz, Mozartstraße 41
Telefon: +43 (0) 5 0808-2024
E-Mail: vs.oe@svagw.at
www.svagw.at

Führerschein

EWR-Führerscheine werden in Österreich anerkannt und müssen daher nicht umgeschrieben werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dies auf freiwilliger Basis zu tun.

Führerscheininhaber aus Nicht-EWR-Ländern müssen ihre Lenkerberechtigung innerhalb von sechs Monaten auf einen österreichischen Führerschein umschreiben lassen. Mit Ausnahme von gewissen Ländern ist eine praktische Fahrprüfung abzulegen.

Zuständige Stelle:

Bezirkshauptmannschaften bzw. Landespolizeikommando

STEYR STADT

Polizeikommissariat Steyr

Bürgerservicestelle

4400 Steyr, Berggasse 2

Telefon: +43 (0) 5 9133 46-5555

E-Mail: pk-o-steyr@polizei.gv.at

www.polizei.gv.at

www.bmi.gv.at ▶ Dienststellen ▶ Oberösterreich

STEYR-LAND

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land

siehe Seite 04

KIRCHDORF/KREMS

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems

siehe Seite 04

www.help.gv.at ▶ Dokumente und Recht ▶ Führerschein
▶ Behördenwege ▶ Ausländischer Führerschein – Umschreibung

www.oeamtc.at ▶ Recht ▶ Führerschein
▶ Führerschein-Recht

Autoimport, An- und Ummeldung

Ausländische Nummernschilder dürfen maximal ein Monat in Österreich verwendet werden. Der Import des eigenen Autos nach Österreich bedarf mehrerer Schritte, wie Anmeldung bei der Versicherung, Entrichten der Normverbrauchsabgabe an das Finanzamt etc. Grundsätzlich ist immer zu unterscheiden, ob das Fahrzeug ein Neu- oder Gebrauchtwagen ist und aus der EU, dem EWR-Raum oder einem Drittstaat kommt. Die dadurch entstehenden Unterschiede sowie auch Verschiedenheiten aufgrund der Automarke erfordern eine individuelle Bearbeitung.

Weitere Informationen:

www.help.gv.at ▶ Freizeit und Straßenverkehr ▶ Kfz
▶ Eigenimport ▶ Allgemeines zum Eigenimport von Kfz

www.oeamtc.at ▶ Auto & 2Rad ▶ Autokauf-Ratgeber

Bei einer An- oder Ummeldung im Inland wendet man sich an die jeweiligen autorisierten Zulassungsstellen, zu finden unter Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs.

www.vvo.at ▶ Quicklinks ▶ KFZ-Zulassungsstellen-auskunft

Hinweis auf Normverbrauchsabgabe (NoVA): Diese wird fällig, wenn ein Kraftfahrzeug in Österreich an Kunden geliefert oder zum ersten Mal zum Verkehr in Österreich zugelassen wird (wie bei Import bzw. Übersiedlung). Sie ist eine einmalig beim zuständigen Finanzamt zu entrichtende Steuer auf Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen (einschließlich Klein- und Campingbussen) sowie Motorräder.

www.bmf.gv.at ▶ Steuern ▶ Fahrzeuge
▶ Normverbrauchsabgabe

Anmeldung Elektrizität, Wasser, Gas, Internet, TV, Radio

Bei Bezug einer Wohnung ist es erforderlich, Strom, Gas, Wasser und Fernwärme anzumelden, falls dies nicht vom Bauträger oder vom Vermieter erledigt wird. Folgender Tarifkalkulator unterstützt bei der Suche nach dem günstigsten Strom- und Gasanbieter:
www.e-control.at ▶ Haushaltstarifkalkulator

Für die Verwendung von Fernsehen, Radio und Computer und Tablets mit DVB-T-Stick oder TV-Karte oder Radio-Karte sieht der österreichische Gesetzgeber das Entrichten einer monatlichen Gebühr vor.

GIS Gebühren Info Service GmbH

1040 Wien, Operngasse 20 B

Service-Hotline: +43 (0) 810 00 10 80

Telefon: +43 (0) 50 200

E-Mail: kundenservice@gis.at

www.gis.at



FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

Bankkonto

Die Eröffnung eines Bankkontos an einem österreichischen Bankinstitut wird von den meisten Arbeitgebern und Behörden vorausgesetzt. Sie erfolgt unter Vorlage eines gültigen Personalausweises, Führerscheins oder Reisepasses. Grundsätzlich verfügen österreichische Banken über ein Online Banking Format, vereinzelt werden die Internetseiten auf Englisch angeboten.

Für den Abschluss eines Handyvertrags benötigt man ebenfalls ein österreichisches Bankkonto.

Vergleich der verschiedenen Konditionen z. B. unter:
www.ak-bankenrechner.at

Arbeitnehmerveranlagung/ Einkommenssteuererklärung

Arbeitnehmer können innerhalb von fünf Jahren steuermindernde Ausgaben beim zuständigen Finanzamt mittels einer Arbeitnehmerveranlagung geltend machen. Dies kann auch auf elektronischem Weg erfolgen. Dadurch stehen oftmals wesentliche Steuerrückzahlungen durch das Finanzamt zu.

Für selbstständig erwerbstätige Personen und Arbeitnehmer mit mehr als einem Einkommen ist eine Einkommenssteuererklärung verpflichtend zu machen.

Weitere Informationen:

www.help.gv.at ▶ Steuern und Finanzen
▶ Arbeitnehmerveranlagung

www.help.gv.at ▶ Steuern und Finanzen
▶ Einkommensteuer ▶ Einkommensteuererklärung

www.bmf.gv.at ▶ Steuern ▶ Für Arbeitnehmer/innen und Pensionist/innen ▶ Arbeitnehmerveranlagung

Zuständige Stelle:

Wohnsitzfinanzamt
siehe Seite 09

Familienbeihilfe

In Österreich wird Familien mit Kindern bis zum maximal 24. Lebensjahr ein monatlicher finanzieller Zuschuss in Form der Familienbeihilfe gewährt. Der Antrag muss beim zuständigen Wohnsitz-Finanzamt selbst gestellt werden.

Zuständige Stelle:

Wohnsitz-Finanzamt

STEYR und STEYR-LAND

Finanzamt Steyr

4400 Steyr, Handel-Mazzetti-Promenade 14
Telefon: 050 233 233 (Privatpersonen) oder
050 233 333 (Unternehmen)
www.bmf.gv.at

KIRCHDORF/KREMS

Finanzamt Kirchdorf/Krems

4560 Kirchdorf/Krems, Pernsteinerstraße 23 – 25
Telefon: 050 233 233 (Privatpersonen) oder
050 233 333 (Unternehmen)
www.bmf.gv.at

Weitere Informationen:

www.help.gv.at ▶ Familie und Partnerschaft ▶ Geburt eines Kindes ▶ Beruf und Finanzielles ▶ Familienbeihilfe

Kinderbetreuungsgeld

In Österreich bekommen Eltern, die Familienbeihilfe beziehen, ihren Lebensmittelpunkt in Österreich und mit dem Kind einen gemeinsamen Hauptwohnsitz haben, ein Kinderbetreuungsgeld. Weitere Voraussetzungen sind die Durchführung der Mutter-Kinder-Pass-Untersuchungen und die Einhaltung einer gewissen Zuverdienstgrenze pro Kalenderjahr.

Der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht grundsätzlich ab Geburt des Kindes im Anschluss an einen etwaigen Bezug von Wochengeld. Es stehen mehrere Varianten und Laufzeiten des Bezugs zur Auswahl. Das Kinderbetreuungsgeld muss aktiv bei der zuständigen Gebietskrankenkasse beantragt werden.

STEYR und STEYR-LAND

Gebietskrankenkasse Oberösterreich

siehe Seite 6

KIRCHDORF/KREMS

Gebietskrankenkasse Oberösterreich

siehe Seite 6

Weitere Informationen:

www.help.gv.at ▶ Familie und Partnerschaft
▶ Geburt eines Kindes ▶ Beruf und Finanzielles
▶ Kinderbetreuungsgeld

www.bmfj.gv.at ▶ Familie ▶ Finanzielle Unterstützungen
▶ Kinderbetreuungsgeld



ARBEITEN IN DER REGION

Zugang zum Arbeitsmarkt

Um in Österreich einer legalen Arbeit nachgehen zu können, müssen verschiedene rechtliche Voraussetzungen erfüllt werden. Zuwanderer benötigen zur Aufnahme einer Beschäftigung grundsätzlich eine Arbeitsgenehmigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG). Es gibt jedoch eine Reihe von Ausnahmen, über die Sie sich am besten beim Arbeitsmarktservice (AMS) informieren. Zudem gibt es auch einige ausgestellte Aufenthaltstitel, mit denen man ohne weitere Bewilligung in Österreich arbeiten darf.

Jobsuche

Arbeitssuchende, die in Österreich wohnhaft sind, können die Dienste des Arbeitsmarktservice (AMS) in Anspruch nehmen. Das öffentliche Dienstleistungsunternehmen mit dem Auftrag, Arbeitskräfte auf offene Stellen zu vermitteln, unterstützt Arbeitssuchende auch durch Beratung und Information sowie durch Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Zudem ist das AMS auch am europäischen Job-Netzwerk EURES (European Employment Services) beteiligt. Dieses Kooperationsnetzwerk hat sich zum Ziel gesetzt, zum einen Arbeitnehmer europaweit bei der Jobsuche zu unterstützen und zum anderen Arbeitgeber bei der Suche nach geeigneten Arbeitskräften behilflich zu sein.

Auch im Internet und in Printmedien werden zahlreiche Jobs über private Jobportale angeboten.

Zuständige Stelle:

Arbeitsmarktservice am Wohnort

STEYR und STEYR-LAND

AMS Arbeitsmarktservice Steyr

4400 Steyr, Leopold-Werndl-Straße 8

Telefon: +43 (0) 7252 53391-0

E-Mail: ams.steyr@ams.at

www.ams.at/ooe

KIRCHDORF/KREMS

AMS Arbeitsmarktservice Kirchdorf/Krems

4560 Kirchdorf/Krems, Bambergstraße 46

Telefon: +43 (0) 7582 63251-0

E-Mail: ams.kirchdorf@ams.at

www.ams.at/ooe

EURES

Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität:

00800 4080 4080 (nur vom Festnetz aus und gebührenfrei)

Ihre Fragen werden auf Deutsch, Englisch oder Französisch beantwortet

www.ec.europa.eu ► EURES

Mentoring- und Unterstützungsprogramme

Das Projekt „Mentoring für MigrantInnen“ ist eine gemeinsame Initiative des Österreichischen Integrationsfonds, der Wirtschaftskammer Österreich und des Arbeitsmarktservice.

Ziel ist es, erfahrene Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens – „Mentoren“ – und Personen mit Migrationshintergrund – „Mentees“ – zusammenzubringen und sie bei der Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Interessierte Mentees wenden sich an das Arbeitsmarktservice oder den Österreichischen Integrationsfonds.

Integrationszentrum Oberösterreich des Österreichischen Integrationsfonds

4020 Linz, Weingarthofstraße 25

Telefon: +43 (0) 732 787043

E-Mail: oberoesterreich@integrationsfonds.at

www.integrationsfonds.at ► Themen ► Weiterbildung

► Mentoring

Kontakt Arbeitsmarktservice siehe Punkt „Jobsuche“ Seite 10

Buddy Network Pro

Um internationalen Mitarbeitern den Einstieg in den neuen Job und das neue Leben zu erleichtern, gibt es im Welcome2Upper Austria Service Center verschiedene Aktivitäten. Eines davon ist das Kumpelnetzwerk Buddy Network Pro. Das Programm unterstützt internationale Fach- und Führungskräfte beim Ankommen, Einleben und Kontakte knüpfen. Die bessere soziale Integration soll dazu beitragen, dass sogenannte „Internationals“ längerfristig in Oberösterreich bleiben.

www.come2upperaustria.com ▶ ENJOY
▶ Buddy-Network-pro

Anerkennung von Abschlüssen

Bei der Suche nach einem Job ist vorab zu klären, ob die im Heimatland angeeigneten Qualifikationen in Österreich anerkannt werden. Oftmals ist es vorteilhaft, erworbene Zertifikate in die deutsche oder englische Sprache übersetzen zu lassen.

Bei Fragen hinsichtlich der Notwendigkeit und Durchführung der Nostrifizierung von im Ausland erworbenen Qualifikationen bietet „Migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ“ Unterstützung. Die Beratung bezüglich Nostrifizierung und Anerkennung von Abschlüssen und Ausbildungen aus dem Ausland findet ausschließlich in Linz statt.

Anerkennungsstelle für im Ausland erworbene Qualifikationen (AST, Migrare)

4020 Linz, Humboldtstraße 49, 1. Stock
Beratung nur nach Terminvereinbarung!
Telefon: +43 (0) 732 93 16 03-0
E-Mail: ast.oberoesterreich@migration.at
www.migrare.at ▶ Kompetenzangebote ▶ AST Anlaufstelle

Je nach Ausbildung/Fachrichtung muss man sich an das jeweilige Ministerium, Wirtschaftskammer etc. wenden, darüber gibt es das Anerkennungs-ABC
www.integrationsfonds.at ▶ Themen ▶ Publikationen
▶ Anerkennungs-Abc

www.berufsanerkennung.at

Weitere Informationen über die Wirtschaftskammer:

www.wko.at ▶ Service ▶ Bildung und Lehre ▶ Lehre
▶ Lehrabschlussprüfung ▶ Anerkennungen von Prüfungen und Zeugnissen

Arbeitsbezogene Beratung

Das Arbeitsmarktservice (AMS) bietet ein Beratungsservice für verschiedenste Fragen zu Arbeitsplatz und Arbeitssuche an.

Arbeitsrechtliche Beratung über Arbeits- und Kollektivverträge leistet die Arbeiterkammer OÖ.

„Migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ“ bietet eine kostenlose, mehrsprachige Unterstützung für Arbeitssuchende bei der Beschaffung und beim Ausfüllen von AMS-relevanten Unterlagen wie Arbeitsbescheinigung, Einkommensnachweis etc. und Übersetzungen dazu. Über Gesetze und Richtlinien, die vom AMS zu administrieren sind, wie Ausländerbeschäftigungsgesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz wird eingehend informiert.

STEYR und STEYR-LAND

AK Bezirksstelle Steyr

4400 Steyr, Redtenbachergasse 1a
Telefon: +43 (0) 50 6906 5116
E-Mail: steyr@akooe.at

AMS

siehe Seite 10

Migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ

siehe Seite 05

KIRCHDORF/KREMS

AK Bezirksstelle Kirchdorf/Krems

4560 Kirchdorf/Krems, Sengsschmiedstraße 6
Telefon: +43 (0) 50 6906 4611
E-Mail: kirchdorf@akooe.at

AMS

siehe Seite 10

Migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ

siehe Seite 05





MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Hausarztssystem

In Österreich geht man bei gesundheitlichen Problemen zuerst zum Hausarzt. Dieser schreibt bei Bedarf eine Überweisung für einen Facharzt, welcher über eine Ausbildung in einer bestimmten medizinischen Fachrichtung z. B. Augenheilkunde verfügt.

Bei der Wahl von Ärzten ist zu beachten, ob sie Verträge mit Krankenkassen haben oder Wahlärzte sind. Bei letzteren muss man selbst bezahlen und bekommt Teile des Betrags von der Krankenkasse zurück erstattet.

Bei einem medizinischen Notfall oder außerhalb der Ordinationszeiten des Hausarztes kann man sich an die Unfallambulanz bzw. die Notfallambulanz des nächsten Krankenhauses wenden.

Unter www.gesund-in-ooe.at oder www.arztsuche.aekooe.at sind alle Haus- und Fachärzte in Oberösterreich nach Fachrichtung, Krankenkasse, Sprachkenntnissen etc. abrufbar.

Bei Krankheit muss der Arbeitgeber sofort informiert werden, wobei die Arbeitsunfähigkeit vom Arzt in Form einer Krankmeldung bestätigt werden muss.

Versicherungspflicht

Um das österreichische Gesundheitssystem nutzen zu können, ist es Voraussetzung bei einem österreichischen Sozialversicherungsträger versichert zu sein. In Österreich gibt es verschiedene Sozialversicherungsträger. Beim Fehlen einer Sozialversicherung sind alle Kosten persönlich zu tragen. Eine private Zusatzversicherung ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich.

E-Card

Wie im Kapitel „Behörden und Dokumente“ bereits erläutert, wird von dem jeweiligen Sozialversicherungsträger gegen eine geringe Gebühr eine E-Card ausgestellt. Diese ist gemeinsam mit einem gültigen Lichtbildausweis bei jedem Arzt- und Krankenhausbesuch vorzuweisen. Sinngemäß könnte man sie auch als Sozialversicherungskarte bezeichnen.

Oberösterreichische Gebietskrankenkasse

STEYR und STEYR-LAND

siehe Seite 06

KIRCHDORF/KREMS

siehe Seite 06

www.help.gv.at ▶ Begriffslexikon ▶ e-card

www.chipkarte.at



WOHNEN IN DER REGION

Es gibt eine Menge an Möglichkeiten, für sich und seine Familie eine Unterkunft zu finden: Die Gemeinde kann hier Erstkund*innen bieten.

Wohnungssuche

Auf diversen Online-Plattformen und in Zeitungen kann man passende Wohnungen finden. Bei der Miete oder dem Kauf von Privatwohnungen fallen keine Provisionen an, allerdings fehlt in diesem Fall die professionelle Betreuung. Immobilienmakler verlangen zwar eine Provision, bieten aber ein komplettes Beratungspaket von Besichtigungsterminen über Mietvertragsabschlüsse bis zur Schlüsselübergabe. Sie sind ein unabhängiges Bindeglied zwischen Vermietern und Mietern.

Gemeinnützige Wohnbauträger:

Gemeinnützige Wohnbauträger errichten, sanieren und verwalten im Auftrag der öffentlichen Hand Wohnungen und stellen diese der Bevölkerung ohne Gewinnabsicht zur Verfügung. In Oberösterreich gibt es rund 30 gemeinnützige Wohnbauträger, die beim Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen aufgelistet sind. Eine Vormerkung für den jeweiligen Wohnort ist direkt bei den Wohnbauträgern vorzunehmen bzw. in den meisten Fällen auch am jeweiligen Gemeindeamt möglich.

www.gbv.at ► Mitglied ► Bundesland

www.wohnblog.at ► Links ► Bauträger ► OÖ

Gemeindewohnungen:

Viele Städte und Gemeinden stellen günstige Wohnungen zur Verfügung. Die Voraussetzungen, um sich vormerken zu lassen, variieren aber stark. Informationen darüber erhalten Sie beim jeweiligen Gemeindeamt bzw. Magistrat.

Gegebenenfalls geben auch lokale Tourismusbüros Auskünfte über temporäre Wohnmöglichkeiten.

Nach dem Einzug

Nach Bezug einer Wohnung ist die Anmeldung von Elektrizität, Wasser, Gas, Telefon, Internet, TV und Radio zu beachten, wie im Kapitel „Behörden und Dokumente“ angeführt. Ebenso ist der Abschluss einer Haushaltsversicherung empfehlenswert.

Rechtsberatung Wohnen

Bei Unklarheiten und Unsicherheiten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit von Mietverträgen und dergleichen bieten Beratungseinrichtungen Abhilfe. Eine Erstberatung ist in der Regel kostenlos, eine ausführliche Beratung ist mit einer kostenpflichtigen Mitgliedschaft verbunden. Auch die Arbeiterkammer bietet Rechtsberatung zum Thema Wohnen an.

AK-Konsumenten-Hotline: +43 (0) 50 6909 2
konsumenteninfo@akooe.at

Weitere Informationen:

www.konsument.at ► Beratungsangebot

Wohnbeihilfe

Die Wohnbeihilfe ist eine Förderung, die monatlich in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse jeweils auf Dauer eines Jahres ausbezahlt wird und der Minderung des Wohnungsaufwandes dient. Insbesondere Menschen mit niedrigem Einkommen, kinderreichen Familien, Studierenden und Lehrlingen, Alleinverdienern sowie Pensionisten soll damit ein leistbares Wohnen ermöglicht werden.

Einen Antrag auf Wohnbeihilfe können nur österreichische Staatsbürger oder „EWR-Bürger“ stellen.

Bei Nicht-EWR-Bürgern ist die Gewährung der Wohnbeihilfe an gewisse Voraussetzungen gebunden.

www.land-oberoesterreich.gv.at ▶ Service
▶ Serviceangebote ▶ Förderungen ▶ Bauen und Wohnen
▶ Wohnbeihilfe

Formulare und Antragstellung am jeweiligen Gemeindeamt sowie beim Amt der Oö. Landesregierung:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Telefon: +43 (0) 732 77 20-141 40
E-Mail: wo.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at/wohnbeihilfe

Abfallentsorgung

Mülltrennung ist in Oberösterreich aus Umweltschutzgründen ein großes Anliegen. In fast allen Gemeinden werden Glas, Altpapier, Metall, Kunststoff, Biomüll und Restmüll getrennt gesammelt. Weitere Informationen sind am jeweiligen Gemeindeamt zu erfragen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.altstoffsammelzentrum.at



FAMILIE & KINDERBETREUUNG

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es – je nach Alter des Kindes – unterschiedliche Angebote. Grundsätzlich ist die Wohnsitzgemeinde zuständig.

Kinderbetreuung bis zum Schuleintritt

Die frühzeitige Förderung der Kinder und die Unterstützung von Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen im Vordergrund der Betreuungseinrichtungen.

Grundsätzlich unterscheidet man bei Kinderbetreuungsstätten je nach Alter Krabbelstuben und Kinderkrippen (bis zu drei Jahren) und Kindergärten (Kinder von drei bis sechs Jahren).

Die Anmeldung für einen öffentlichen Kinderbetreuungsplatz erfolgt über die Gemeinde. Der Besuch eines Kindergartens ist ein Jahr vor Schulbeginn verpflichtend. In mehrsprachigen Einrichtungen ist oftmals mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Der Kinderbetreuungsatlas der Arbeiterkammer OÖ bietet einen Überblick über institutionelle Betreuung in Oberösterreich für Kinder unter drei Jahren bzw. für Vorschulkinder:

www.arbeiterkammer.at ► Oberösterreich ► Publikationen ► Beruf und Familie

Krabbelstube

Krabbelstuben sind Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Plätze in diesen Einrichtungen können nur von Kindern in Anspruch genommen werden deren Eltern berufstätig sind.

Ansprechstelle: jeweiliges Gemeindeamt bzw. Magistrat der Stadt Steyr. Zusätzlich gibt es private Initiativen und betriebliche Kindergärten.

Tagesmütter und Tagesväter

Tagesmütter und -väter bieten eine individuelle Kinderbetreuung in ihrem Zuhause an. Für viele Familien bietet dies eine gute Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren, vor allem im Säuglings- und Kleinkinderalter oder zur Überbrückung von Betreuungslücken.

STEYR und STEYR-LAND

Aktion Tagesmütter Steyr

4400 Steyr, Haratzmüllerstr. 17-19

Telefon: +43 (0) 7252 54941

E-Mail: vtm.steyr@foxmail.at

www.tagesmuetter-ooe.org ► Netzwerk Tagesmütter

► Regionalstelle Steyr

KIRCHDORF/KREMS

Aktion Tagesmütter Kirchdorf/Krems

4560 Kirchdorf/Krems, Hauptplatz 27

Telefon: +43 (0) 7582 51740

E-Mail: vtm.kirchdorf@foxmail.at

www.tagesmuetter-ooe.org ► Netzwerk Tagesmütter

► Regionalstelle Kirchdorf

Lösungsformen für Betreuungslücken im Raum Steyr bietet: Verein Drehscheibe Kind

4400 Steyr, Handel-Mazzetti-Promenade 12

Telefon: +43 (0) 7252 48099

E-Mail: betreuung@drehscheibe-kind.at

www.drehscheibe-kind.at

Horte und Nachmittagsbetreuung

Für Schulkinder besteht die Möglichkeit, eine Betreuung in Horten oder in Form einer Nachmittagsbetreuung direkt an der Schule in Anspruch zu nehmen.

Die Hortplätze werden von den Gemeinden oder Städten vergeben, die Nachmittagsbetreuungsplätze von den jeweiligen Schulen.

Englischsprachige Kinderbetreuungsrichtungen in Linz

Englische Spielschule Linz

4020 Linz, Spittelwiese 15
Telefon: +43 (0) 732 77 58 55
E-Mail: office@playschool.at
www.playschool.at

Kindergarten Poschacherstraße

4020 Linz, Poschacherstraße 26
Telefon: + 43 (0) 732 60 05 24
E-Mail: kindergarten.poschachervilla@mag.linz.at
portal.linz.gv.at ▶ BürgerInnen-Service
▶ Service A – Z ▶ Kinder, Jugendliche und Familie
▶ Kindergärten der Stadt Linz ▶ Adressverzeichnis der Kindergärten ▶ Kindergarten Poschacherstraße

Weitere Informationen zu Kinderbetreuung:

www.help.gv.at ▶ Familie und Partnerschaft ▶ Kinderbetreuung ▶ Formen der Kinderbetreuung

www.land-oberoesterreich.gv.at ▶ Themen ▶ Bildung und Forschung ▶ Kinderbetreuung

OÖ Familiencard

Die OÖ Familiencard ist eine kostenlose Vorteilskarte, die allen oberösterreichischen Familien mit mindestens einem Kind Preisnachlässe bis zu 50 % bei den 1.700 Partnerbetrieben in verschiedenen Branchen bringt. Vorteile bietet sie auch beim Reisen mit ÖBB und Westbahn. Weitere Informationen und Auskünfte entnehmen Sie dem Internet.

Antragsformulare erhalten Sie bei den Gemeindeämtern und Magistraten, den Bezirkshauptmannschaften und beim Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung.

Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Telefon: +43 (0) 732 7720-11550 und 16263
E-Mail: familienreferat@ooe.gv.at
www.familienkarte.at ▶ Familienkarte ▶ Onlineantrag



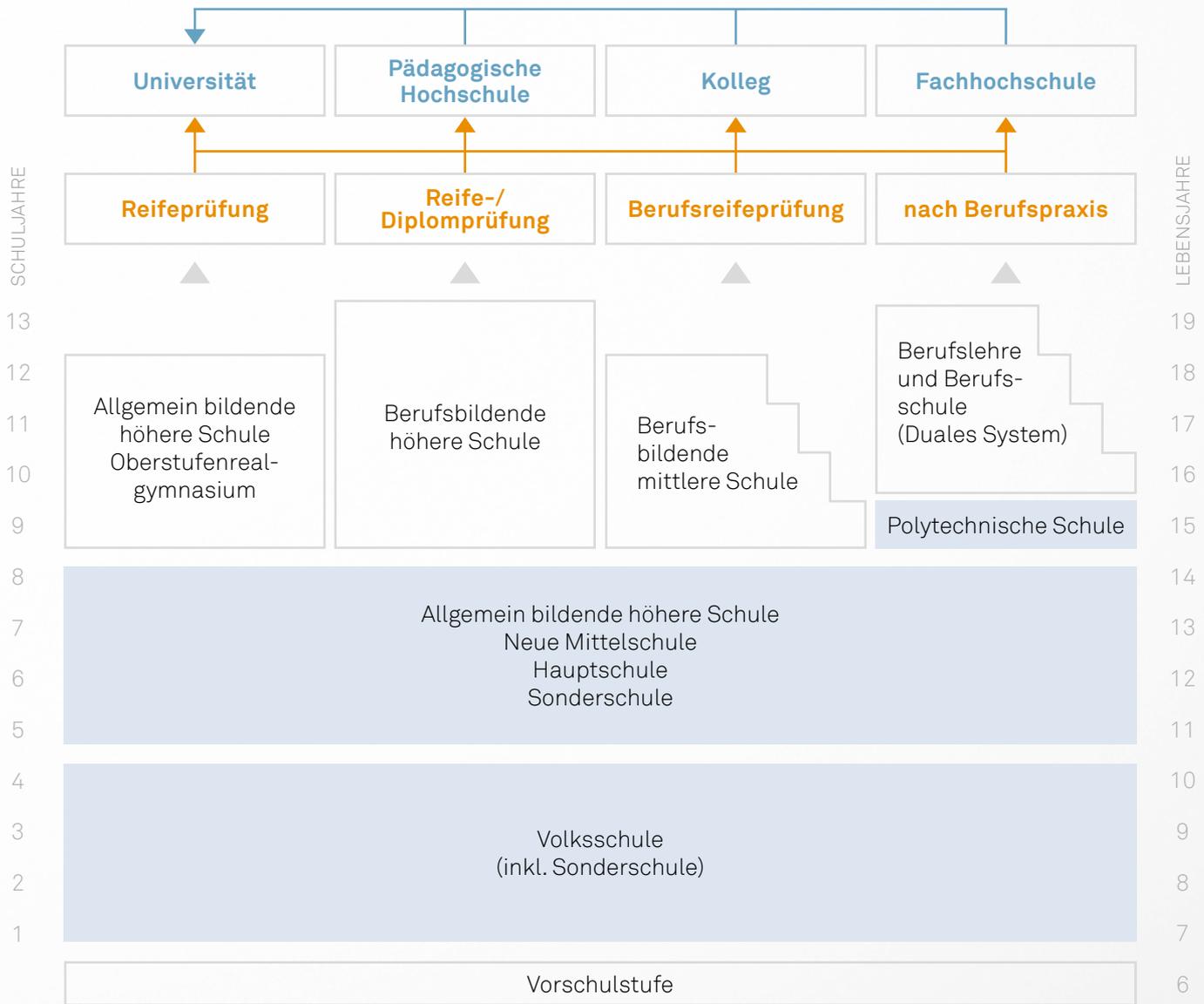


SCHULEN & AUSBILDUNG IN DER REGION

Das österreichische Schul- und Ausbildungssystem

Für alle Kinder, die sich in Österreich aufhalten, besteht die allgemeine Schulpflicht. Sie beginnt mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September und dauert neun Schuljahre. Die Schulpflicht endet in ihrem

letzten (neunten) Schuljahr am Tag vor Beginn der Sommerferien. Kinder können auch zum häuslichen Unterricht vom Regelunterricht abgemeldet und privat einzeln oder in organisierten Gruppen unterrichtet werden.



Ausbildungspflicht:

In Österreich gibt es seit 2016 die Ausbildungspflicht. Sie soll frühzeitige Ausbildungs- und Bildungsabbrüche vermeiden. Weniger frühzeitige (Aus-)Bildungsabbrüche erhöhen in weiterer Folge das Ausbildungsniveau junger Menschen, was zu einer besseren Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft führt. Die Ausbildungspflicht schließt an die allgemeine Schulpflicht an, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Eine detaillierte grafische Darstellung auch in verschiedenen Sprachen findet man unter www.bildungssystem.at

Bildungsstandards:

Die Bildungssysteme von verschiedenen Ländern sind unterschiedlich aufgebaut und Abschlüsse daher nur schwer miteinander vergleichbar. Weitere Informationen bieten

www.bmbf.gv.at ▶ Bildung ▶ Unterricht und Schule
▶ Bildungsanliegen

www.bifie.at ▶ Themen ▶ Bildungsstandards

START-Stipendien für Schüler mit Migrationshintergrund:

START ist ein Schülerstipendium für engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund, die die Oberstufe einer allgemein bildenden höheren Schule oder berufsbildenden höheren Schule besuchen und die Matura anstreben. Mit dem Stipendienprogramm START wollen die Projektpartner engagierten Jugendlichen mit Migrationshintergrund verstärkt die Möglichkeit zu einer höheren Schulbildung und damit bessere Chancen für eine gelungene Integration bieten.

Kontakt START-Oberösterreich

Projektkoordination START-Oberösterreich
Telefon: +43 (0) 680 1125020
E-Mail: rainer@start-stipendium.at

Schulen in der Region

Die Anmeldung „Schuleinschreibung“ der Kinder für die Pflichtschulen erfolgt bei der jeweiligen Sprengelschule. Weiterführende Schulen sind frei wählbar. Ein Überblick über sämtliche schulische Einrichtungen in Oberösterreich ist unter www.landesschulrat.at und www.edugroup.at ▶ Bildung ▶ Schulführer ▶ Oberösterreich abrufbar. Gegebenenfalls bieten die jeweiligen Bildungsregionen weitere Details.

In Österreich haben Kinder in einem Schuljahr rund 13 Wochen Schulferien, daher sind Eltern dazu angehalten, sich rechtzeitig um Kinderbetreuung in den Ferienzeiten zu kümmern. Diese sind unter www.ferienkalender.at abrufbar.

STEYR-STADT

Bildungsregion Steyr-Stadt

4400 Steyr, Spitalskystraße 10a
Telefon: +43 (0) 7252 523-61
E-Mail: br-sr.post@lsr-ooe.gv.at
www.lsr-ooe.gv.at ▶ Bildungsregionen ▶ Steyr-Stadt

STEYR-LAND

Bildungsregion Steyr-Land

4400 Steyr, Spitalskystraße 10a
Telefon: +43 (0) 7252 523-61
E-Mail: br-se.post@lsr-ooe.gv.at
www.lsr-ooe.gv.at ▶ Bildungsregionen ▶ Steyr-Land

KIRCHDORF/KREMS

Bildungsregion Kirchdorf

4560 Kirchdorf/Krems, Garnisonstraße 1
Telefon: +43 (0) 7582 685
E-Mail: br-ki.post@lsr-ooe.gv.at
www.lsr-ooe.gv.at ▶ Bildungsregionen ▶ Kirchdorf

Fremdsprachige Schulen

Diese konzentrieren sich auf die Stadt Linz.

VS 53 Internationale Volksschule Aubrunnerweg – LISA Junior

LISA-JUNIOR International School
des Schulvereins der Kreuzschwestern
4040 Linz, Aubrunnerweg 43
Telefon: +43 (0) 732 75 70 61
E-Mail: office@lisa-junior.at
www.lisa-junior.at

Europagymnasium Auhof

4040 Linz, Aubrunnerweg 4
Telefon: +43 (0) 732 245867
E-Mail: office@europagym.at
www.lisa.europagym.at

Musikschule

Musikalische Bildung hat in Oberösterreich einen hohen Stellenwert. Einen Überblick über Musikschulen in der Region findet man unter www.landesmusikschulen.at

Oö. Landesmusikschulwerk im Amt der Oö. Landesregierung

Telefon: +43 (0) 732 7720 15660
E-Mail: lmsw.post@ooe.gv.at
www.landesmusikschulen.at





MOBILITÄT

Informationen über den öffentlichen Verkehr findet man unter www.oebb.at/fahrplanauskunft oder unter www.ooevv.at.

In den Regionen gibt es verschiedene Angebote über Mitfahrbörsen, (E-)Car-Sharing und (E-)Bike-Verleih. Auskünfte bekommt man gerne bei den Gemeindeämtern.

Beim Radfahren besteht Helmpflicht für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Kinder dürfen erst ab 12 Jahren alleine mit dem Fahrrad unterwegs sein, mit der sogenannten Radfahrprüfung ab 10 Jahren. Jüngere Kinder dürfen nur mit Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum Rad fahren.

Rund ums Auto:

In Österreich besteht Gurten-, Kindersicherungs- und Winterreifen-Pflicht. Für Autobahnen besteht Vignetten-Pflicht. Bei Nichteinhaltung ist mit Strafen zu rechnen.

Weitere Informationen:

Unter www.help.gv.at ► Bereich Freizeit und Straßenverkehr



SICHERHEIT

Die ersten Ansprechstellen bei Fragen der Sicherheit wie z. B. Diebstahl sind die örtlichen Polizeidienststellen, einen Überblick dazu finden Sie auf

www.polizei.gv.at ► Berichte ► Landespolizeidirektion
► Dienststellenverzeichnis Oberösterreich

Unter der telefonischen Servicenummer 059-133 werden sie automatisch und unabhängig von ihrem Standort in Österreich mit der nächstgelegenen Polizeidienststelle verbunden.

Die wichtigsten Notrufnummern in Österreich:

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Die europäische Notrufnummer 112 ist der erste Kontaktpunkt (Public Safety Answering Point – PSAP). Hier werden Notrufe entgegengenommen und die Notfallinformationen an den entsprechenden Rettungsdienst, wie Polizei, Feuerwehr und Krankenwagen, weitergeleitet.

www.notrufnummer.at



FREIZEIT & ALLTAG

In Oberösterreich gibt es eine Reihe von Vereinen und Freizeiteinrichtungen. Kontakte zu Vereinen erhält man in der Regel auf den Gemeindeämtern. Informationen zu Ausflugszielen in der Region bekommt man bei den örtlichen Tourismusverbänden.

Freizeit und Naherholung

Ausflugstipps erhält man auch auf verschiedenen regionalen und überregionalen Homepages:

Stadt Steyr

www.steyr.info

Erleben Sie die Nationalpark Kalkalpen Region Ennstal & Steyrtal

www.nationalpark-region.at

Erleben Sie das obere Kremstal

www.oberes-kremstal.at

Erleben Sie die Pyhrn-Priel Region

www.urlaubsregion-pyhrn-priel.at

Erleben Sie die Region Bad Hall – Kremsmünster

www.badhall.at

OÖ Tourismus

www.oberoesterreich-tourismus.at
www.ausflugstipps.at

Sport

Zahlreiche Sportvereine sind in der Region aktiv und freuen sich über neue Mitglieder. Gemeinden wissen in den meisten Fällen über lokale Aktivitäten Bescheid. Beispielhaft seien hier erwähnt:

ASKÖ Landesverband OÖ

www.askoe-ooe.at

Sportunion OÖ

www.sportunionooe.at

Allgemeiner Sportverband OÖ (ASVÖ)

www.asvoe.at

Kultur

Die meisten regionalen Kulturvereine sind auf den Homepages der jeweiligen Wohnortgemeinde zu finden.

Informationen über das oberösterreichische Kulturangebot finden Sie unter anderem auf:

Kulturplattform „Kupf“

www.kupf.at

Kulturland OÖ

www.land-oberoesterreich.gv.at

International Communities

Um die Region und ihre Möglichkeiten gut kennenzulernen, ist der Austausch mit Gleichgesinnten förderlich:

Welcome2Upper Austria Service Center:

Die angebotenen Unternehmungen zielen auf internationale Schlüsselkräfte mit der gesamten Familie ab und dienen dem Kennenlernen der oberösterreichischen Kultur.

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH

Netzwerk Humanressourcen
4020 Linz, Hafenstraße 47-51
Telefon: +43 (0) 732 79810 - 5198
E-Mail: come2upperaustria@biz-up.at
www.come2upperaustria.com
Facebook: facebook.com/come2upperaustria

Es gibt eine Reihe von Netzwerken und Vereinen, die für Zuwanderer aus bestimmten Herkunftsländern bestimmte Aktivitäten anbieten. Die meisten informellen Netzwerke sind über Social Media organisiert. Adressen und Kontakte von regional aktiven Communities können bei der jeweiligen Wohnortgemeinde erfragt werden.

InterNations – Connecting global minds:

Weltweit aktive Plattform für alle Menschen, die im Ausland leben und arbeiten: Es ist die Vernetzung von hauptsächlich international mobilen Menschen (Expats) und Gleichgesinnten, die sich in größeren Städten zu regelmäßigen Treffen und Unternehmungen verabreden. Nächstgelegener InterNations Standort ist in Wien.

www.internations.org

Interkulturelles Café:

Von einigen Einrichtungen werden interkulturelle Begegnungen angeboten: Bei einer gemütlichen Unterhaltung mit Kaffee, Tee und Kuchen können Gemeinsamkeiten entdeckt werden. Diese Angebote sind bei den Gemeinden zu erfragen.

Treffpunkt Ehrenamt

In den Bürgerservicestellen an allen Bezirkshauptmannschaften wurden diese Treffpunkte eingerichtet. Interessierte Bürger können sich hier über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements, sowie über rechtliche Normen informieren.

www.treffpunkt-ehrenamt.at

Einen Überblick über Initiativen in ganz Oberösterreich bietet das Unabhängige Landesfreiwilligenzentrum www.ulf-ooe.at.

Glaubensgemeinschaften

Einen Überblick anerkannter Religionen in Oberösterreich bietet

www.help.gv.at ▶ Home ▶ Leben in Österreich ▶ Kirchen-ein-/austritt und Religionen ▶ Religionsgemeinschaften in Österreich ▶ Kontaktdaten ▶ Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften – Kontaktdaten

Haustiere

Für die Mitnahme von Hunden und Katzen innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ist ein veterinärbehördliches Dokument, und zwar der Heimtierausweis (Pet Passport), vorgeschrieben.

In Österreich muss grundsätzlich für das Halten von Hunden eine Hundeabgabe (Hundesteuer) bezahlt werden. Anmeldung beim Wohnsitzgemeindeamt.

In den meisten österreichischen Gemeinden gibt es Bestimmungen zu Maulkorb- und Leinenzwang.

Alle in Österreich gehaltenen Hunde müssen gekennzeichnet und registriert werden.

Die Rechtsvorschriften für die Haltung von „Kampfhunden“ müssen beachtet werden. In größeren Gemeinden/Städten gibt es eigens gekennzeichnete Freilaufflächen für Hunde.



SPRACHKURSE DEUTSCH

Obwohl Englisch als Fremdsprache unter Einheimischen verbreitet ist, ist es sehr vorteilhaft, ehestmöglich Sprachkenntnisse in der österreichischen Landessprache zu erwerben. Der Erwerb der deutschen Sprache ist ein wichtiger Schlüssel für gelingende Integration. Deutsch ist die Landessprache Österreichs, dennoch gibt es im Vergleich zu den übrigen deutschsprachigen Ländern einige Besonderheiten in Wortschatz und Grammatik.

Einen Überblick über Kursinstitute findet man unter sprachportal.integrationsfonds.at

Integrationszentrum Oberösterreich

4020 Linz, Weingartshofstraße 25
Telefon: +43 (0) 732 78 70 43
E-Mail: oberoesterreich@integrationsfonds.at
www.integrationsfonds.at ▶ Oberösterreich

Potentielle Förderungsmöglichkeiten für Deutschkurse findet man unter www.kursfoerderung.at

Unter anderem gibt es folgende Einrichtungen zum Erlernen der deutschen Sprache:

STEYR und STEYR-LAND

WIFI Steyr

4400 Steyr, Stelzhamerstraße 12
Telefon: +43 (0) 5 7000-5760
E-Mail: steyr@wifi-ooe.at
www.wifi-ooe.at ▶ Standorte ▶ Steyr

BFI Steyr

4400 Steyr, Tomitzstraße 6
Telefon: +43 (0) 7252 45490
E-Mail: service.steyr@bfi-ooe.at
m.bfi-ooe.at/standort/bfi-steyr

VHS Steyr/Ennstal

4400 Steyr, Stelzhamerstraße 11
Telefon: +43 (0) 7252 98243-11
E-Mail: steyr@vhsooe.at
ennstal@vhsooe.at
www.vhsooe.at ▶ Regionen ▶ die-Regionen-der-vhs-oberoesterreich ▶ Steyr-Ennstal

KIRCHDORF/KREMS

WIFI Kirchdorf/Krems

4560 Kirchdorf/Krems, Bambergstraße 25
Telefon: +43 (0) 5 7000-5410
E-Mail: kirchdorf@wifi-ooe.at
www.wifi-ooe.at ▶ Standorte ▶ Kirchdorf

BFI Kirchdorf/Krems

4560 Kirchdorf/Krems, Brunnenweg 1
Telefon: +43 (0) 7242 2055-3410
E-Mail: service.wels@bfi-ooe.at
m.bfi-ooe.at/standort/bfi-kirchdorf

VHS Kirchdorf/Pyhrn-Priel

4560 Kirchdorf/Krems, Sengsschmiedstraße 6
Telefon: +43 (0) 676 84 55 00 420
E-Mail: kirchdorf@vhsooe.at
www.vhsooe.at ▶ Regionen ▶ die-Regionen-der-vhs-oberoesterreich ▶ Kirchdorf/Pyhrn-Priel

Sommer-Sprach-Camp:

Ziel dieser intensiven Sprachförderung ist es, Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache nach den langen Sommerferien für das neue Schuljahr sprachlich vorzubereiten.

Volkshochschule OÖ –

Institut Interkulturelle Pädagogik

4020 Linz, Bulgariplatz 12 / 4. Stock

Telefon: +43 (0) 732 66 11 71

E-Mail: institut@vhsooe.at

www.vhs-interkulturell.at ► Unsere Angebote

► Sommer-Sprach-Camp

Sprachdiplome

Ein anerkannter Nachweis von Sprachkenntnissen ist notwendig für den Erwerb eines Aufenthaltstitels (A1, Familienzusammenführung), zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung (A2 bzw. B1), für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft (B1), aber auch als Zusatzqualifikation beim Arbeitsmarktservice (AMS) und an anderen berufsorientierten Einrichtungen.

Auch der Zugang zu österreichischen Universitäten ist an anerkannte Nachweise von Deutschkenntnissen geknüpft (je nach Universität unterschiedlich: B2, C1 oder C2).

Eine Erklärung der Sprachniveaus erhalten Sie auf www.osd.at

ÖSD-Sprachdiplome:

Kursangebote und Prüfungstermine finden Sie hier: www.osd.at ► Prüfungsorte & Termine

ÖIF-Test:

Deutschprüfung auf den Niveaustufen A2 und B1: www.integrationsfonds.at/sprache



SERVICESTELLEN FÜR INTERNATIONALE FACH- & SCHLÜSSELKRÄFTE

Folgende Einrichtungen sind auf die Beratung internationaler Fach- und Schlüsselkräfte spezialisiert. Weitere Beratungsstellen siehe „Arbeiten in der Region“.

Welcome2Upper Austria Servicecenter

Das Welcome2Upper Austria Service Center betreut internationale Fach- und Führungskräfte bei alltäglichen Fragen beruflicher sowie privater Natur, vor, während und nach der Expatriierung. Es werden englischsprachige Infoblätter zu verschiedensten Themen zur Verfügung gestellt, sowie maßgeschneiderte Auskünfte auf individuelle Anfragen gegeben. Für eine persönliche Beratung wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Das Welcome2Upper Austria Service Center konzentriert sich zusätzlich auf Personalabteilungen von oberösterreichischen Betrieben beim Empfang internationaler Schlüsselkräfte und unterstützt bei allen auftauchenden Fragen.

Die herausgegebenen Pocket Guides (I live | I enjoy | I understand) bieten einen breiten Überblick über die lokalen Gegebenheiten zu allen relevanten Themen für hochqualifizierte Zuwanderer und können über die Homepage angefordert werden. Neben der Unterstützung bei organisatorischen Fragen, gibt es regelmäßige Veranstaltungen zum Knüpfen sozialer Kontakte sowie zum Kennenlernen von Oberösterreich.

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH
Netzwerk Humanressourcen
siehe Seite 25

Integrationszentrum Oberösterreich

Der österreichische Integrationsfonds betreibt das Integrationszentrum Oberösterreich und ist die zentrale Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe für Zuwanderer in Oberösterreich. Es wird eine individuelle und niederschwellige Beratung zu zentralen Fragen des Lebens in Österreich, wie Bildung, Beruf oder Sprache angeboten. Zielgruppen sind Migranten, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte sowie die österreichische Aufnahmegesellschaft.

Der österreichische Integrationsfonds ermöglicht bedarfsorientierte finanzielle Unterstützungen etwa für Deutschkurse oder Berufsqualifizierungsmaßnahmen und bietet selbst Deutschkurse an.

Integrationszentrum Oberösterreich

4020 Linz, Weingartshofstraße 25
Telefon: +43 (0) 732 78 70 43
E-Mail: oberoesterreich@integrationsfonds.at
www.integrationsfonds.at/oberoesterreich

Integrationsstelle des Landes OÖ

Die **Willkommensmappe des Landes OÖ** bietet wichtige Informationen für Zuwanderer und ist auf der Homepage der Integrationsstelle Oberösterreich zu finden.

Integrationsstelle OÖ

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Telefon: +43 (0) 732 77 20-138 53
E-Mail: so.post@ooe.gv.at
www.integrationsstelle-ooe.at



INFORMATIONSSERVICE & WEITERBILDUNG FÜR MULTIPLIKATOREN

Erstanlaufstellen für Multiplikatoren

Gemeindeämter – siehe Anhang

Magistrat der Stadt Steyr
siehe Seite 04

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
siehe Seite 04

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
siehe Seite 04

Integrationszentrum PARAPLÜ
siehe Seite 05

Integrationsstelle des Landes OÖ (IST):

Angebote der Integrationsstelle sind u. a. die Unterstützung von Gemeinden in Integrationsfragen, die Förderung von Institutionen, die aktiv Integrationshilfe leisten sowie Vernetzung und Wissensvermittlung rund um Fragen der Integration, Migration und interkultureller Themen:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales / Integrationsstelle OÖ
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Telefon: +43 (0) 732 77 20-138 53
E-Mail: so.post@ooe.gv.at
www.integrationsstelle-ooe.at

Regionale Kompetenzzentren für Integration (ReKI):

ReKI Bezirk Steyr-Land
4400 Steyr, Grünmarkt 14
Mag.^a Elisabeth Maria Behr
E-Mail: elisabeth.behr@caritas-linz.at

ReKI Bezirk Kirchdorf
4560 Kirchdorf/Krems, Kalvarienbergstr. 1
Mag.^a Sanela Dzafic
E-Mail: sanela.dzafic@caritas-linz.at
Mag.^a Sonja Lang
E-Mail: sonja.lang@caritas-linz.at
www.caritas-linz.at ▶ Hilfe & Angebote ▶ Migration/
Integration ▶ ReKI – Regionale Kompetenzzentren für
Integration und Diversität

Willkommensmappe des Landes OÖ

Das Land Oberösterreich hat die umfassende und kostenlose Broschüre „Willkommen in Oberösterreich“ herausgegeben. Es geht um wichtige Informationen in den verschiedensten Lebensbereichen für Migranten:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium,
Abteilung Presseabteilung des Landes OÖ
E-Mail: pr.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at ▶ Files ▶ Publikationen
▶ SO_Willkommensmappe

Ein Großteil der Gemeinden bietet eigene Willkommensmappen mit gemeindespezifischen Informationen an. Diese sind auf den Gemeindeämtern erhältlich.

Spracherwerb für die Beratung von Zuwanderern

Behördengänge in einem noch fremden Land können für Zuwanderer zur großen Herausforderung werden. Ein Grund dafür ist die eventuell noch vorhandene Sprachbarriere. Die Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse bildet für die Beratung in Gemeindeämtern und weiteren Einrichtungen eine wichtige Grundlage für eine effektive Kommunikation mit Zuwanderern. Eine Liste an Einrichtungen mit Sprachangeboten entnehmen Sie dem Kapitel Sprachkurse.

Interkulturelles Training und Kompetenzaufbau

Grundsätzlich empfiehlt sich ein interkultureller Workshop für alle involvierten Akteure. Ziel ist die Bewusstseinsbildung über Unterschiede betreffend Umgangsformen, Vorgehensweisen, Erwartungshaltungen, Wertvorstellungen etc. die auf verschiedenen Herkunftsländern basieren. Wenn auch Zuwanderer den möglicherweise größeren „Kulturschock“ erleben, spielt die Sensibilisierung von Arbeitskollegen, Behörden, Gemeindebürgern etc. eine wesentliche Rolle, um so eine Reflexion des sozialen Umgangs und das Kennenlernen der „fremden“ Sichtweisen anzuregen, sowie eventuell entstehenden Konflikten präventiv entgegenzuwirken.

Möglichkeiten, sich einen genaueren Einblick in die Materie zu verschaffen sind unter anderem folgende:

Land der Menschen:

Initiative für ein respektvolles Zusammenleben von In- und Ausländern in Oberösterreich unter dem Motto „Aufeinander Zugehen“. Unter anderem werden Informationsmaterialien zu Themen wie Interkulturelle Kommunikation und Anti-Rassismus Arbeit angeboten:

Verein Land der Menschen – Aufeinander Zugehen OÖ

4021 Linz, Kapuzinerstraße 84
Telefon: +43 (0) 732 678883
E-Mail: landdermenschen.ooe@aon.at
www.land-der-menschen.dioezese-linz.at

„verstehen.komm!“:

Das Bildungspaket vermittelt Schlüsselkompetenzen zum Umgang mit kultureller Vielfalt. Zielgruppen sind Pädagogen, Mitarbeiter des Sozialwesens, Mitarbeiter des Gesundheitswesens, Betriebsräte, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und (gesellschafts-)politisch aktive Personen. Inhalt sind Daten und Fakten, die rechtliche und soziale Situation von Migranten in Österreich sowie Grundlagen der interkulturellen Kompetenz und Kommunikation:

STEYR und STEYR-LAND

Migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ
siehe Seite 05

KIRCHDORF/KREMS

Migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ
siehe Seite 05

Lehrgang: Dolmetschen im Kommunalbereich:

Zielgruppe sind mehrsprachige Personen, die ihre Sprachfähigkeiten nutzen möchten und beispielsweise als Sprachmittler in der Kommunikation bei Behörden, Beratungsstellen oder in Schulen arbeiten möchten:

Bildungszentrum Maximilianhaus

4800 Attnang-Puchheim, Gmundnerstraße 1b
Telefon: +43 (0) 7674 66550
E-Mail: maximilianhaus@dioezese-linz.at
www.maximilianhaus.at

ikomp – Lehrgang:

Die Integrationsstelle des Landes OÖ bietet einen Lehrgang zur Begleitung von regionalen und kommunalen Integrationsprozessen an.

Klares Ziel des Lehrgangs „ikomp vorort“ ist es, jene Kompetenzen zu vermitteln, die es braucht, um eine prozesshafte, strukturelle und potenzialorientierte Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Chancen gesellschaftlicher Vielfalt zu ermöglichen.

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
Integrationsstelle OÖ
siehe Seite 29

Fach- und Forschungsstelle für Migration, Integration und interkulturelle Bildung (FFSt):

Ziel der Fach- und Forschungsstelle für Migration, Integration und interkulturelle Bildung (FFSt) ist die interkulturelle Sensibilisierung und Professionalisierung von Multiplikatoren in den öffentlichen Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit, soziale Arbeit, Verwaltung, Polizei) sowie Migranten und Freiwilligen.

Angeboten werden zum Beispiel Schulungen, Vorträge und Weiterbildungsangebote rund um die Themen Migration und Integration, Beratung von Multiplikatoren zu Fragen im interkulturellen Kontext, Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von Integrationsprojekten.

Fach- und Forschungsstelle für Migration, Integration und interkulturelle Bildung

4020 Linz, Steingasse 25/1. Stock
Telefon: +43 (0) 732 7610 2768
E-Mail: ffst@caritas-linz.at
www.caritas-linz.at ▶ Hilfe & Angebote ▶ Migration, Integration ▶ Fach und Forschungsstelle für Migration, Integration und interkulturelle Bildung

maiz – autonomes zentrum von & für migrantinnen:

Ein unabhängiger Verein von und für Migrantinnen mit dem Ziel, die Lebens- und Arbeitssituation von Migrantinnen in Österreich zu verbessern und ihre politische und kulturelle Partizipation zu fördern.

maiz

autonomes zentrum von & für migrantinnen
4020 Linz, Hofgasse 11
Telefon: +43 (0) 732 890204
E-Mail: maiz@servus.at
www.maiz.at

Universitäts-Lehrgänge:

Verschiedene österreichische Universitäten forschen und lehren zum Thema Migration. Beispielsweise bietet das Department für Migration und Globalisierung an der Universität Krems zahlreiche Lehrgänge an, in denen erforderliche Skills und vertieftes Hintergrundwissen zu den Themen Globalisierung, Migration und Austausch zwischen den Kulturen vermittelt werden.

Beispiele für Lehrgänge sind: Interkulturelle Kompetenzen, Integrative Regionalentwicklung für Kommunen, Gemeinden und Regionen sowie Migrations- und Integrationsmanagement.

Department Migration und Globalisierung, Donau Uni Krems

www.donau-uni.ac.at ▶ Fakultäten ▶ Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung ▶ Department für Migration und Globalisierung

GEMEINDEÄMTER IM ÜBERBLICK

Stadt Steyr:

Magistrat der Stadt Steyr

4400 Steyr, Stadtplatz 27
Telefon: +43 (0) 7252 / 575-0
E-Mail: office@steyr.gv.at
www.steyr.gv.at

Gemeinden Kirchdorf/Krems:

Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems

4560 Kirchdorf an der Krems, Rathausplatz 1
Telefon: +43 (0) 7582 / 62238-0
E-Mail: office@kirchdorf-krems.ooe.gv.at
www.kirchdorf.at

Gemeinde Edlbach

4580 Edlbach, Nr. 80
Telefon: +43 (0) 7562 / 5225-0
E-Mail: gemeinde@edlbach.ooe.gv.at
www.edlbach.at

Gemeinde Grünburg

4594 Grünburg, Hauptstraße 34
Telefon: +43 (0) 7257 / 7255-0
E-Mail: gemeinde@gruenburg.ooe.gv.at
www.gruenburg.at

Gemeinde Hinterstoder

4573 Hinterstoder, Nr. 38
Telefon: +43 (0) 7564 / 5255-0
E-Mail: gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at
www.hinterstoder.ooe.gv.at

Gemeinde Inzersdorf

4565 Inzersdorf im Kremstal, Hauptstraße 18
Telefon: +43 (0) 7582 / 81518-0
E-Mail: gemeinde@inzersdorf.ooe.gv.at
www.inzersdorf.ooe.gv.at

Gemeinde Klaus

4564 Klaus, Nr. 100
Telefon: +43 (0) 7585 / 255-0
E-Mail: info@gemeinde-klaus.at
www.gemeinde-klaus.at

Marktgemeinde Kremsmünster

4550 Kremsmünster, Rathausplatz 1
Telefon: +43 (0) 7583 / 5255-0
E-Mail: gemeinde@kremsmuenster.at
www.kremsmuenster.at

Marktgemeinde Micheldorf

4563 Micheldorf, Rathausplatz 1
Telefon: +43 (0) 7582 / 61250-0
E-Mail: gemeinde@micheldorf.at
www.micheldorf.at

Marktgemeinde Molln

4591 Molln, Marktstraße 1
Telefon: +43 (0) 7584 / 2255-0
E-Mail: gemeinde@molln.ooe.gv.at
www.molln.at

Gemeinde Nußbach

4542 Nußbach, Kirchenplatz 2
 Telefon: +43 (0) 7587 / 8255-0
 E-Mail: gemeinde@nussbach.ooe.gv.at
www.nussbach.ooe.gv.at

Gemeinde Oberschlierbach

4554 Oberschlierbach, Nr. 1
 Telefon: +43 (0) 7582 / 62019-0
 E-Mail: gemeinde@oberschlierbach.ooe.gv.at
www.gemeinde-oberschlierbach.at

Marktgemeinde Pettenbach

4643 Pettenbach, Kirchenplatz 3
 Telefon: + 43 (0) 7586 / 8155-0
 E-Mail: gemeinde@pettenbach.ooe.gv.at
www.pettenbach.at

Gemeinde Ried im Traunkreis

4551 Ried im Traunkreis, Hauptstraße 27
 Telefon: +43 (0) 7588 / 7255-0
 E-Mail: gemeinde@ried-traunkreis.ooe.gv.at
www.ried-traunkreis.at

Gemeinde Rosenau am Hengstpass

4581 Rosenau am Hengstpass, Nr. 120
 Telefon: +43 (0) 7566 / 255-0
 E-Mail: gemeinde@rosenau.ooe.gv.at
www.rosenau.ooe.gv.at

Gemeinde Roßleithen

4575 Roßleithen, Pichl 1
 Telefon: +43 (0) 7562 / 5230-0
 E-Mail: gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at
www.rossleithen.at

Gemeinde Schlierbach

4553 Schlierbach, Stiftsstraße 1
 Telefon: +43 (0) 7582 / 81255-0
 E-Mail: gemeinde@schlierbach.at
www.schlierbach.at

Gemeinde Spital am Pyhrn

4582 Spital am Pyhrn, Stiftsplatz 7
 Telefon: +43 (0) 7563 / 255-0
 E-Mail: gemeinde@spital-pyhrn.ooe.gv.at
www.spital-pyhrn.at

Gemeinde St. Pankraz

4572 St. Pankraz, Nr. 1
 Telefon: +43 (0) 7565 / 245-0
 E-Mail: gemeinde@st-pankraz.ooe.gv.at
www.st-pankraz.at

Gemeinde Steinbach am Ziehberg

4562 Steinbach am Ziehberg, Nr. 4
 Telefon: +43 (0) 7582 / 7255-0
 E-Mail: gemeinde@steinbach-ziehberg.ooe.gv.at
www.steinbach-ziehberg.at

Gemeinde Steinbach an der Steyr

4596 Steinbach an der Steyr, Ortsplatz 4
 Telefon: +43 (0) 7257 / 7203-0
 E-Mail: gemeinde@steinbach-steyr.ooe.gv.at
www.steinbachsteyr.at

Gemeinde Vorderstoder

4574 Vorderstoder, Nr. 66
 Telefon: +43 (0) 7564 / 8255-0
 E-Mail: gemeinde@vorderstoder.ooe.gv.at
www.vorderstoder.at

Marktgemeinde Wartberg an der Krems

4552 Wartberg an der Krems, Hauptstraße 21
 Telefon: +43 (0) 7587 / 7055-0
 E-Mail: marktgemeindeamt@wartberg-krems.ooe.gv.at
www.wartberg.at

Marktgemeinde Windischgarsten

4580 Windischgarsten, Hauptstraße 5
 Telefon: +43 (0) 7562 / 5255-0
 E-Mail: gemeinde@windischgarsten.ooe.gv.at
www.windischgarsten.at

Gemeinden Steyr-Land:

Gemeinde Adlwang

4541 Adlwang, Kirchenplatz 5
 Telefon: +43 (0) 7258 / 7455-0
 E-Mail: gemeinde@adlwang.ooe.gv.at
www.adlwang.at

Gemeinde Aschach an der Steyr

4421 Aschach an der Steyr, Hauptstraße 27
 Telefon: +43 (0) 7259 / 3412-0
 E-Mail: gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at
www.aschach-steyr.at

Gemeinde Dietach

4407 Dietach, Kirchenplatz 6
 Telefon: +43 (0) 7252 / 38001-0
 E-Mail: gemeinde@dietach.ooe.gv.at
www.dietach.at

Marktgemeinde Gaflenz

3334 Gaflenz, Markt 46
 Telefon: + 43 (0) 7353 / 205-0
 E-Mail: gemeinde@gaflenz.ooe.gv.at
www.gaflenz.at

Marktgemeinde Garsten

4451 Garsten, Am Platzl 9
 Telefon: +43 (0) 7252 / 53307-0
 E-Mail: gemeinde@garsten.ooe.gv.at
www.garsten.at

Gemeinde Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1
 Telefon: +43 (0) 7254 / 7575-0
 E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at
www.grossraming.at

Gemeinde Laussa

4461 Laussa, Kirchenplatz 1
 Telefon: +43 (0) 7255 / 7255-0
 E-Mail: gemeinde@laussa.ooe.gv.at
www.laussa.at

Gemeinde Losenstein

4460 Losenstein, Eisenstraße 45
 Telefon: +43 (0) 7255 / 6000-0
 E-Mail: gemeinde@losenstein.ooe.gv.at
www.lostenstein.at

Gemeinde Maria Neustift

4443 Maria Neustift, Nr. 1
 Telefon: +43 (0) 7250 / 255-0
 E-Mail: gemeinde@maria-neustift.ooe.gv.at
www.maria-neustift.at

Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall

4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Möderndorferstraße 1
 Telefon: +43 (0) 7258 / 2433-0
 E-Mail: gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at
www.pfarrkirchen-badhall.at

Gemeinde Reichraming

4462 Reichraming, Am Ortsplatz 1
 Telefon: +43 (0) 7255 / 6600-0
 E-Mail: gemeindeamt@reichraming.at
www.reichraming.at

Gemeinde Rohr im Kremstal

4532 Rohr im Kremstal, Ortsplatz 1
Telefon: +43 (0) 7258 / 2207-0
E-Mail: gemeinde@rohr.ooe.gv.at
www.rohr.ooe.gv.at

Gemeinde Schiedlberg

4521 Schiedlberg, Gemeindeplatz 1
Telefon: +43 (0) 7251 / 255-0
E-Mail: gemeinde@schiedlberg.ooe.gv.at
www.schiedlberg.ooe.gv.at

Marktgemeinde Sierning

4522 Sierning, Kirchenplatz 1
Telefon: +43 (0) 7259 / 2255-0
E-Mail: gemeinde@sierning.ooe.gv.at
www.sierning.at

Gemeinde St. Ulrich bei Steyr

4400 St. Ulrich bei Steyr, Pfarrplatz 7
Telefon: +43 (0) 7252 / 53303-0
E-Mail: gemeinde@st-ulrich.at
www.st-ulrich.at

Stadtgemeinde Bad Hall

4540 Bad Hall, Hauptplatz 5
Telefon: +43 (0) 7258 / 7755-0
E-Mail: gemeinde@bad-hall.ooe.gv.at
www.bad-hall.ooe.gv.at

Marktgemeinde Ternberg

4452 Ternberg, Kirchenplatz 12
Telefon: +43 (0) 7256 / 6001-0
E-Mail: gemeinde@ternberg.ooe.gv.at
www.ternberg.at

Gemeinde Waldneukirchen

4595 Waldneukirchen, Dorfplatz 1
Telefon: +43 (0) 7258 / 3812-0
E-Mail: gemeinde@waldneukirchen.ooe.gv.at
www.waldneukirchen.at

Marktgemeinde Weyer

3335 Weyer, Marktplatz 8
Telefon: +43 (0) 7355 / 6255-0
E-Mail: gemeinde@weyer.ooe.gv.at
www.weyer.ooe.gv.at

Marktgemeinde Wolfern

4493 Wolfern, Kirchenplatz 5
Telefon: +43 (0) 7253 / 8255-0
E-Mail: gemeinde@wolfern.ooe.gv.at
www.wolfern.at

HALLO & BIS BALD!

**Interessiert an Willkommenskultur?
Kontaktieren Sie uns!**

**Regionalmanagement OÖ,
Geschäftsstelle Steyr-Kirchdorf**

4596 Steinbach an der Steyr, Pfarrhofstr. 1

Telefon: +43 (0) 7257 8484-0

E-Mail: rmooe.sk@rmooe.at

www.willkommen-standortooe.at



Medieninhaber: Regionalmanagement Oberösterreich GmbH, Linz, Business Upper Austria GmbH, Linz;

Design: upart Werbung & Kommunikation GmbH; Bilder: iStock;

Druckproduktion: hs Druck GmbH; Verlag- und Herstellungsort: Linz;

Informationen der vorliegenden Broschüre wurden teilweise auch von folgenden Websites bezogen:

www.help.gv.at, www.come2upperaustria.com, www.migration.gv.at, www.bmf.gv.at, www.gis.at;

Die Herausgeber übernehmen weder eine Haftung für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit der enthaltenen Angaben. Verwendete Bezeichnungen gelten gleichermaßen für männliche und weibliche Personen. Erscheinungsjahr: 2017.

Ein Projekt der Regionalmanagement OÖ GmbH mit der OÖ Wirtschaftsagentur Business Upper Austria
im Rahmen der Wachstumsstrategie, finanziert aus Mitteln des Landes OÖ.

